



Bekanntmachung

23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Tiefenbach Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach hat in der Sitzung am 13.01.2026 die 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für das Gebiet Amselfeld Ortsteil Ast beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach hat in der Sitzung vom 28.07.2026 den Vorentwurf für die 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Tiefenbach für das Gebiet Amselfeld Ortsteil Ast gebilligt.

Der Geltungsbereich der 23. Änderung umfasst folgende Grundstücksflächen bzw. Teilflächen der Flurstücke Nr. 663, 692/1, 669/2 der Gemarkung Ast im Ortsteil Ast, und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist und wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden durch landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Osten durch ein allgemeines Wohngebiet (WA)
- im Süden durch ein allgemeines Wohngebiet (WA)
- im Westen durch Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Sportplatz

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN – BESTAND



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN – FORTSCHREIBUNG



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung sind im Internet über das zentrale Internetportal des Landes Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> und unter www.tiefenbach-gemeinde.de/bauleitplanungen Laufende Bauleitplanverfahren in der Zeit vom

16.09.2026 bis 16.10.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach, Zimmer Nr. 14, während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 7:30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 16:30 Uhr, Donnerstag von 13:30 bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch an hauptamt@tiefenbach-gemeinde.de übermittelt, in Textform oder während der Geschäftszeiten in der Gemeinde Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach, zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 23. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tiefenbach, den 15.09.2026
Gemeinde Tiefenbach


Sigrid Maier
1. Bürgermeisterin



Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet sowie Anschlag an der Amtstafel.

Angeschlagen am: 16.09.2026

Abgenommen am: 16.10.2026

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach [Art. 13 und 14 DSGVO](#)

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r: Gemeinde Tiefenbach

Anschrift: Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach

E-Mail-Adresse: gemeindetiefenbach@tiefenbach-gemeinde.de

Telefonnummer: 08709/9211-0

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r: GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH

Anschrift: Hansastraße 12 – 16, 80686 München

E-Mail-Adresse: datenschutz@gkds.bayern

Telefonnummer: 089/54758-0

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren *[Formulierung für die allgemeine Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III]* zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens *[Formulierung für die konkrete Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.]*.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen ([§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB](#)). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen ([§§ 3 – 4c BauGB](#)).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO](#) i. V. m. [Art. 4 Abs. 1 BayDSG](#) sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen und Empfängern übermittelt:

- [Stadt- / Marktgemeinde-/ Gemeinderat] und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten keinen weiteren Empfängern zur Verfügung gestellt. Aufgrund fachrechtlicher Bestimmungen kann im Einzelfall jedoch eine weitergehende Veröffentlichung von Einwendungen und Stellungnahmen notwendig sein (z.B. gem. [§ 3 Abs. 2 BauGB](#)). Personenbezogene Daten werden in diesen Fällen anonymisiert, soweit diese nicht zwingend erforderlich sind. Über eine Veröffentlichung werden Sie rechtzeitig informiert. Ihnen stehen die unter Punkt 6 genannten Rechte jederzeit zu.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft ([Art. 15 DSGVO](#)), Berichtigung ([Art. 16 DSGVO](#)), Löschung ([Art. 17 DSGVO](#)), Einschränkung der Verarbeitung ([Art. 18 DSGVO](#)) sowie auf Datenübertragbarkeit ([Art. 20 DSGVO](#)). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden ([Art. 21 DSGVO](#)). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt ([Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO](#)).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach [Art. 77 Abs. 1 DSGVO](#). Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.